

## Service – Information

Nr.: 04/2003

Seite 1 von 1

**Betrifft: Überalterte Feuerlöscher**

**Kürzlich kam es wieder zum Bersten eines Pulverlöschers aus dem Jahre 1960 !! Glücklicher weise wurde niemand verletzt.**

**Der Feuerlöscher befand sich in einem Fahrzeug und wurde auf Grund äußerer Umstände auf ca. 40° C erhitzt. Dem damit verbundenen Druckanstieg hielten die Schweißnähte nicht stand.**

**Auch hier bestätigt sich die Aussage eines Sachverständigen: „Der Feuerlöscher, insbesondere sein Löschmittelbehälter, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Nach seinen Prägungen ist er über 30 Jahre alt. Aus technischer Sicht sollte er ausgemustert / verschrottet werden.“**

**Verstärkt wird diese Angelegenheit durch die Tatsache, dass Löscher dieses Alters geringere Prüfdrücke haben.**

**Auch hier stellt sich wieder der Bezug zur Aussage des bvfa:**

**„Bei normaler oder geringer Belastung und Beanspruchung des Feuerlöschers beträgt die Betriebslebensdauer 15 bis maximal 20 Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollten die Feuerlöscher in jedem Fall ausgemustert werden, da die Betriebssicherheit durch Materialalterung nicht mehr absolut gewährleistet ist.“**

**Bei der Gewährleistung der Sicherheit kommt dabei dem Sachkundigen, der diese Geräte zu Prüfung bekommt, eine besondere Verantwortung zu.**

**Wir haben in diesem Jahr den PG 6 Hi nach TGL aus der Servicevorschrift herausgenommen. Verblieben sind die Typen PG 6 Hi-1 und PG 6 Hi-1x nach TGL. Die Firma TOTAL liefert für die Typen G/P 6/12, G/P 6/12S, GU 6/12, GY/PY 6/12a, GA 2, Polar 1,5/6 keine Ersatzteile mehr.**

i.A. Marschner



Schulungsleiter

